

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	09.06.2017	2017-063

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Gemeinderat	20.06.2017			

**Betreff:**

**Feststellung eines Sitzverlustes (§ 52 Abs. 2 NKomVG) und Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes (§ 60 Satz 1, § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG)**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Ratsherr Hannes Becker hat mit Schreiben vom 29.05.2017 mitgeteilt, dass er aus beruflichen und privaten Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt sein Ratsmandat niederlegt.

Gem. § 52 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Rat zu Beginn der nächsten Sitzung fest, dass Ratsherr Hannes Becker durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister seinen Sitz im Gemeinderat verliert.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 festgestellt, dass Herr Burkhard Putschke aus Friedeburg Ersatzperson (Listenwahl) gem. § 38 Abs. 3 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) für den Wahlvorschlag der SPD ist. Herr Burkhard Putschke hat die Wahl angenommen und rückt damit als Ersatzperson in den Gemeinderat nach.

Herr Putschke ist in der Ratssitzung vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist Herr Putschke vor Aufnahme der Tätigkeit über die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) zu belehren.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat stellt gem. § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass Ratsherr Hannes Becker durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister seinen Sitz im Gemeinderat verloren hat.**
- 2. Gem. § 38 Abs. 3 NKWG geht der Sitz auf Herrn Burkhard Putschke als Ersatzperson über.**

H. Goetz